

sein. Wo sich demnach die Regierungen nicht helfend in's Mittel legen, da müssen die historischen Vereine in Regestenwerken einen allenfalls ausreichenden Ersatz für die fehlenden Urkundenbücher zu schaffen sich bemühen und Arbeiten publiciren, wie es die Ehrhard'schen Regesta historiae Westfaliae oder die Lippischen Regesten von Preuß und Falkmann sind.

Nach deren Muster sollen hier die Regesten der Edelherrn von Homburg mitgetheilt werden. Aufgenommen sind zunächst die von jenen Edeln ausgestellten Urkunden, deren mir 112 bekannt geworden sind; ferner die Diplome, in denen sich irgend eine Nachricht über Glieder dieser Familie und deren Besitzungen finden; endlich auch diejenigen, in welchen sie als Zeugen erscheinen. So sind etwa 430 Regesten aus Urkunden zusammengebracht; 260 derselben waren schon gedruckt, 170 dagegen noch ungedruckt. Jene stehen meistens in den Origines Guelficae, in Falke's Traditiones Corbeienses und in Sudendorf's Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die ungedruckten sind den Originalurkunden und Copialbüchern der Klöster Amelungsborn, Kemnade, Falkenhagen und des Alexanderstifts zu Einbeck entlehnt. Demnach wird die urkundliche Kenntniss der Geschichte der Edeln von Homburg, zu deren Herrschaft die braunschweigischen Aemter Eschershausen, Stadtoldendorf und Greene und die preussischen Aemter Lauenstein und Lüthorst gehörten, durch diese Regesten nicht unwesentlich erweitert werden.

Die Urkunden sind deutsch regestirt, nur Bezeichnendes und Zweifelhaftes ist in der Sprache der Urkunde lateinisch oder niederdeutsch angegeben, ebenso das Actum und Datum, nicht minder die vorkommenden Personen- und Ortsnamen. Die Zeugen werden in den von Homburgern ausgestellten Urkunden vollständig genannt, ebenso in denen, in welchen über einen Homburger etwas berichtet wird, wenn sie noch ungedruckt sind. Endlich in den Diplomen, in welchen ein Homburger als Zeuge auftritt, wird angegeben, an welcher Stelle er in der Zeugenreihe steht und neben welchen Standesgenossen er genannt ist, weil sich daraus zuweilen wichtige Schlüsse ergeben. Unter jedem Regest wird angegeben, ob